



5/
28, 29, 30

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 17. Februar 1998

NR. 239

Feldbrunnen-St. Niklaus; Genehmigung der Erschliessungspläne Baselstrasse, von St. Katharinen bis Abzweigung Vögelisholzstrasse

1. Feststellungen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Baselstrasse; von St. Katharinen bis Abzweigung Vögelisholzstrasse zur Genehmigung vor.

Die Pläne lagen vom 9. Juni 1997 bis 8. Juli 1997 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **zwei Einsprachen** ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen.

Einer Genehmigung der Erschliessungspläne steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Die Erschliessungspläne Baselstrasse; von St. Katharinen bis zur Abzweigung Vögelisholzstrasse (3 Situationspläne 1:500) werden genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/as (avas:PGRRBFEL.doc) mit 2 genehmigten Plansätzen (2 x 3 Pläne)
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plansatz (1 x 3 Pläne)
- Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plansatz (1 x 3 Pläne)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus, mit 1 genehmigten Plansatz (1 x 3 Pläne)
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)